

Amtliche Mitteilungen

Datum 10. April 2026

Nr. 25/2026

Inhalt

**Ordnung zur Änderung
der Allgemeinen fachspezifischen Regelungen
der Fachprüfungsordnungen
für die fachwissenschaftlichen
und lehramtsbezogenen
(Teil-)Studiengänge der Fakultät I
im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)**

**der
Universität Siegen**

Vom 10. April 2026

**Ordnung zur Änderung
der Allgemeinen fachspezifischen Regelungen
der Fachprüfungsordnungen
für die fachwissenschaftlichen
und lehramtsbezogenen
(Teil-)Studiengänge der Fakultät I
im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)**

**der
Universität Siegen**

Vom 10. April 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- § 12 „Bachelorarbeit“,
- § 14 „Bewertung, Bildung der Noten“,
- § 16 „Umfang und Aufbau des Studium Generale im Bachelorstudium“,
- § 20 „Umfang und Organisation des Praktikums“ und
- Anlage 1: „Übersicht über die Kombinationsmöglichkeiten“.

Artikel 1

Die Allgemeinen fachspezifischen Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B) der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) werden wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Vor der Angabe „Allgemeine Bestimmungen“ wird die Überschrift **„Inhaltsverzeichnis“** eingefügt.
 - b) Die Angabe zu Anlage 1 wird durch die folgenden Angaben ersetzt:
„Anlage 1: Übersicht über die Kombinationsmöglichkeiten der Fachwissenschaftlichen und Lehramts Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät
Anlage 2: Modulkatalog zum Studium Generale der Fakultät I
Anlage 3: Modulbeschreibungen zum Studium Generale der Fakultät I“
2. In § 12 Absatz 8 wird Satz 3 durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit die unterschriebene und datierte schriftliche Versicherung gemäß § 14, Absatz 7 der RPO-B hinzu.“
3. In § 14 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „RPO“ durch die Angabe „RPO-B“ ersetzt.
4. Nach § 16 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
„(5) Ferner besteht die Möglichkeit Leistungen aus anderen (Teil-)Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen (z.B. im Rahmen von Auslandsaufenthalten) einzubringen.“
5. In § 20 Absatz 7 Satz 1 wird die Angabe „2 – 3 Seiten“ durch die Angabe „2-3 Seiten“ ersetzt.
6. In § 23 Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „bis 7,9 und“ durch die Angabe „bis 7, 9 und“ ersetzt.
7. Nach § 27 wird die Angabe „Anlage 1: Übersicht über die Kombinationsmöglichkeiten“ gestrichen.
8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle „1-Fach Bachelorstudiengänge“ wird die Tabellenzeile „Medienwissenschaft“ gestrichen.
 - b) Die Tabelle „2 Kernfächer“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile und der Tabellenspalte „Christliche Theologien in ökum. Perspekt.“ wird jeweils die Angabe „ökum. Perspekt.“ durch die Angabe „ökumenische Perspektive“ ersetzt.
 - bb) Die Tabellenzeile und die Tabellenspalte „Kunstgeschichte“ werden jeweils gestrichen.
9. Nach Anlage 1 werden die folgenden Anlagen 2 und 3 eingefügt:

„Anlage 2: Modulkatalog zum Studium Generale der Fakultät I

A) Fachwissenschaftlicher Studienbereich¹

	Geschichte (FPO-B HIS)
1HISBAEX01	Historische Hilfswissenschaften
1HISBAEX02	Berufspraktisches Modul
1HISBAEX03	Vormoderne
1HISBAEX04	Moderne

¹ Die Modulbeschreibungen des Fachwissenschaftlichen Studienbereichs sind in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen zu finden.

2KUBAEX01 2KUGBAEX01 2KUGBAEX02	Kunstgeschichte (FPO-B KU und FPO-B KuGe)
	Kunstdidaktik und Kunstvermittlung
	Die Kunst im religiösen und humanistischen Kontext Die Kunst im säkularen und ökonomischen Kontext
1MEWIBAEX01 1MEWIBAEX02	Medienwissenschaft (FPO-B MEWI)
	Medientheorie – Studium Generale Medienkultur – Studium Generale
1PHILOBAEX01 1PHILOBAEX02 1PHILOBAEX03	Philosophie (FPO-B PHILO)
	Praktische Philosophie – Studium Generale
	Theoretische Philosophie – Studium Generale Geschichte der Philosophie – Studium Generale
1SOWIBAEX01	Sozialwissenschaften (FPO-B SOWI) Basismodul Sozialwissenschaften
1SKBAEX01	Sprachwissenschaft (FPO-B SK) Sprachwissenschaft 1
1CTBAEX01 1CTBAEX02 1CTBAEX03 1CTBAEX04 1CTBAEX05 1CTBAEX06 1CTBAEX07 1CTBAEX08 1CTBAEX09 1CTBAEX10 1CTBAEX11 1CTBAEX12 1CTBAEX13	Theologien (FPO-B CT)
	Die christliche Religion – Studium Generale
	Kirchen- und Theologiegeschichte – Studium Generale
	Die Wurzeln des Christentums – Studium Generale
	Zentrale Inhalte christlicher Theologien – Studium Generale
	Religiöse Einflüsse auf die westliche Kultur – Studium Generale
	Kirchengeschichtliche Vertiefung – Studium Generale
	Zeitgeschichtlicher Rahmen der biblischen Schriften – Studium Generale
	Exegetische Vertiefung Altes Testament – Studium Generale
	Exegetische Vertiefung Neues Testament – Studium Generale
	Systematisch-theologische Vertiefung – Studium Generale
	Christliches Leben in der Gegenwart – Studium Generale
	Religionspädagogische Vertiefung – Studium Generale Weltreligionen und interreligiöse Bildung – Studium Generale
3WIRTBAEX001	Wirtschaftswissenschaften (FPO-B WIRT) Einführung in die Wirtschaftswissenschaft im Studium Generale

B) Berufsorientierter Studienbereich

1SGBA01 1SGBA02 1SGBA03 1SGBA04 1SGBA05 1SGBA06	Fremdsprachen
	Fremdsprache 1
	Fremdsprache 2
	Altgriechisch I
	Altgriechisch II
	Latein I Latein II
1SGBA07 1SGBA08 1SGBA09	Akademische und professionelle Kompetenzen/Gender
	Akademische Text- und Diskurskompetenz
	Professionelle Kommunikations-, Sozial- und Managementkompetenz Gender Studies: Berufsfeldbezogene Perspektiven
1SGBA10 1SGBA11 1SGBA12	Projekte
	Berufliche Praxis (Praktikum)
	Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte Exkursionsmodul

Anlage 3: Modulbeschreibungen zum Studium Generale der Fakultät I

Die Modulbeschreibungen für den Fachwissenschaftlichen Studienbereich sind den jeweiligen Fachprüfungsordnungen (FPO-B) zu entnehmen.

Nr.	1SGBA01	
Modultitel	Fremdsprache 1	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2-3 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester oder jedes Studienjahr	
Lehrsprache	Gewählte Fremdsprache	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Übung	01.1 Sprachkurs	2
Übung	01.2 Sprachkurs	2
Übung	01.3 Sprachkurs	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und Artikel 1a § 7 Absatz 2 oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M, insbesondere dem jeweiligen Inhalt und der jeweiligen Niveaustufe entsprechende schriftliche und/oder mündliche Beiträge, z. T. Lernstandskontrollen und punktuell schriftliche Klausur und/oder mündliche Präsentation/Prüfung. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. (schriftl.) ca. 15 Min. (mündlich)
Lernergebnisse		
Das Modul dient dem Erwerb oder dem Ausbau von Fremdsprachkompetenzen in der mündlichen und/oder schriftlichen Kommunikation.		
Studieninhalte		
Das Modul besteht aus drei Modulelementen. Diese bauen entweder aufeinander auf (z.B. Stufen A1, A2.1, A2.2, ...) oder ergänzen sich je nach erreichtem Sprachniveau (z.B. in Englisch Kursen zu schriftlichen Kompetenzen, mündlichen Kompetenzen, berufsspezifischer Kommunikation, interkultureller Kommunikation u. ä.). Entwickelt werden Hör-, Lese-, Sprech- und Schreibkompetenzen gemäß dem jeweiligen Niveau des Europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Studierenden entwickeln Strategien und Techniken des Fremdsprachenlernens sowie interkulturelle Kompetenzen. Die Erarbeitung sprachlicher Mittel wie grammatische Strukturen, Wortschatz, Aussprache und Orthografie erfolgt systematisch und orientiert sich an den kommunikativen Ausdrucksbedarfen der Studierenden. Die Gewichtung der jeweiligen Kompetenzen kann je nach Sprache und Kursziel und ggf. einzuführendem Schriftsystem variieren. Das Modul wird in Form von interaktiven und kommunikationsorientierten Übungen realisiert. Eingesetzte Lernmittel unterstützen das autonome Lernen: Lehr- und Übungsbücher und/oder geeignete schriftliche Materialien, Audio- und Videomaterial, Sprachlern- und Übungssoftware. Eingesetzte Hilfsmittel sind: Whiteboards/Activeboards, Audio- und Videoabspielgeräte, Beamer, Internet über Laptops, Selbstlernzentrum mit PC-Workstations.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Alle Studiengänge der Universität Siegen Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Anfängerkurse (A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)) werden ohne Vorkenntnisse in der Sprache gewählt. Bei weiterführenden Kursen sind die jeweiligen Angaben der nachzuweisenden Niveaustufen in den einzelnen Kursbeschreibungen im Campusmanagement-System der Universität Siegen einzusehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	1SGBA02	
Modultitel	Fremdsprache 2	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2-3 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester oder jedes Studienjahr	
Lehrsprache	Gewählte Fremdsprache	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Übung	02.1 Sprachkurs	2
Übung	02.2 Sprachkurs	2
Übung	02.3 Sprachkurs	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M, insbesondere dem jeweiligen Inhalt und der jeweiligen Niveaustufe entsprechende schriftliche und/oder mündliche Beiträge, z. T. Lernstandskontrollen und punktuell schriftliche Klausur und/oder mündliche Präsentation/Prüfung. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. (schriftl.) ca. 15 Min. (mündl.)
Lernergebnisse		
Das Modul dient dem Erwerb oder dem Ausbau von Fremdsprachkompetenzen in der mündlichen und/oder schriftlichen Kommunikation.		
Studieninhalte		
Das Modul besteht aus drei Modulelementen. Diese bauen entweder aufeinander auf (z.B. Stufen A1, A1+, A2) oder ergänzen sich je nach erreichtem Sprachniveau (z.B. in Englisch Kursen zu schriftlichen Kompetenzen, mündlichen Kompetenzen, berufsspezifischer Kommunikation, interkultureller Kommunikation u. ä.). Entwickelt werden Hör-, Lese-, Sprech- und Schreibkompetenzen gemäß dem jeweiligen Niveau des Europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Studierenden entwickeln Strategien und Techniken des Fremdsprachenlernens sowie interkulturelle Kompetenzen. Die Erarbeitung sprachlicher Mittel wie grammatische Strukturen, Wortschatz, Aussprache und Orthografie erfolgt systematisch und orientiert sich an den kommunikativen Ausdrucksbedarfen der Studierenden. Die Gewichtung der jeweiligen Kompetenzen kann je nach Sprache und Kursziel und ggf. einzuführendem Schriftsystem variieren. Das Modul wird in Form von interaktiven und kommunikationsorientierten Übungen realisiert. Eingesetzte Lernmittel unterstützen das autonome Lernen: Lehr- und Übungsbücher und/oder geeignete schriftliche Materialien, Audio- und Videomaterial, Sprachlern- und Übungssoftware. Eingesetzte Hilfsmittel sind: Whiteboards/Activeboards, Audio- und Videoabspielgeräte, Beamer, Internet über Laptops, Selbstlernzentrum mit PC-Workstations.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Alle Studiengänge der Universität Siegen Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Anfängerkurse (A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)) werden ohne Vorkenntnisse in der Sprache gewählt. Bei weiterführenden Kursen sind die jeweiligen Angaben der nachzuweisenden Niveaustufen in den einzelnen Kursbeschreibungen im Campusmanagement-System der Universität Siegen einzusehen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen
---	------------------------------

Nr.	1SGBA03	
Modultitel	Altgriechisch I	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (WiSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Übung	03.1 Sprachkurs Altgriechisch I	6
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die abschließende Studienleistung wird in Form einer schriftlichen Abschlussklausur erbracht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Das Modul dient dem Erwerb und dem Ausbau altgriechischer Sprachkompetenzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses können Sie die griechische Schrift lesen, einige dem Deutschen fremde grammatische Fachbegriffe erläutern und einfache, altgriechische Texte übersetzen.		
Studieninhalte		
In dem Kurs werden die nötigen Kenntnisse für die genannten Qualifikationsziele mithilfe des Lehrwerks „Kantharos“ erworben. Das Lehrwerk bietet eine Auswahl von didaktisch aufbereiteten philosophischen, historischen und mythischen Texten, die in die antike griechische Kultur einführen. Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf dem Erwerb der Sprachkompetenz, die das Erlernen der Schrift sowie eines Grundwortschatzes, die Übung von Übersetzungsmethoden sowie das Verständnis für grundlegende Grammatik umfasst.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das Modul Altgriechisch I kann ohne Vorkenntnisse in der Sprache belegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1SGBA04	
Modultitel	Altgriechisch II	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester (vier Wochen Blockkurs in der vorlesungsfreien Zeit)	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (WiSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Übung	04.1 Sprachkurs Altgriechisch II	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die abschließende Studienleistung wird in Form einer schriftlichen Abschlussklausur erbracht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Das Modul dient dem Ausbau der im Kurs Altgriechisch I erworbenen Sprachkompetenzen. Der Kurs wird mit einer Übersetzungsprüfung eines neutestamentlichen Textes (für Studierende der katholischen Theologie) oder einem didaktisierten Text der attischen Prosa (Studierende der Geschichtswissenschaften und Philosophie) abgeschlossen. Studierende der katholischen Theologie können mit der bestandenen Abschlussprüfung, die für die weitere Studienlaufbahn benötigten Kenntnisse des Altgriechischen nachweisen.		
Studieninhalte		
Das Modul Altgriechisch II setzt das Modul Altgriechisch I fort. Die im Modul I erworbene Sprachkompetenz wird weiter mithilfe des Lehrwerks „Kantharos“ vertieft, doch wird die Lehrbuchphase in diesem Kurs so abgeschlossen, dass zum Kursende die Übersetzung einfacher und biblischer Texte geübt werden kann. Der Themenschwerpunkt liegt somit zunächst weiter auf der griechischen Kultur im Allgemeinen, bevor schließlich neutestamentliche Besonderheiten im Speziellen besprochen werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1SGBA03 Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1SGBA05	
Modultitel	Latein I	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (WiSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Übung	05.1 Sprachkurs Latein I	6
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die abschließende Studienleistung wird in Form einer schriftlichen Abschlussklausur erbracht. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Das Modul dient dem Erwerb von ersten lateinischen Sprachkenntnissen. Nach Bestehen des Kurses können Studierende vereinfachte didaktisierte lateinische Texte ins Deutsche übersetzen, Übersetzungen von einfachen Originaltexten nachvollziehen sowie grundlegende grammatische Fachbegriffe angemessen verwenden.		
Studieninhalte		
Der Kurs vermittelt die Grundlagen der lateinischen Vokabeln, Grammatik und Syntax mithilfe des Lehrwerks „Unikurs Latein“ und macht anhand von Übersetzungstexten mit den berühmten römischen Persönlichkeiten Cicero, Caesar und Seneca sowie mit der römischen Kultur bekannt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von Sprachkompetenz, die das Erlernen eines Grundwortschatzes, grammatischer Fachbegriffe sowie das Einüben von Übersetzungsmethoden umfasst.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das Modul Latein I kann ohne Vorkenntnisse in der Sprache belegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1SGBA06	
Modultitel	Latein II	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (WiSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Übung	06.1 Sprachkurs Latein II	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die abschließende Studienleistung wird in Form einer schriftlichen Abschlussklausur erbracht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Das Modul dient dem Erwerb und dem Ausbau von lateinischen Sprachkenntnissen, die zur Übersetzung mittelschwerer lateinischer Originaltexte befähigen und zum Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau des Kleinen Latinums dienen.		
Studieninhalte		
Das Modul Latein II setzt das Modul Latein I fort. Die im Modul I erworbene Sprachkompetenz wird weiter mithilfe des Lehrwerks „Unikurs Latein“ vertieft, doch wird die Lehrbuchphase in diesem Kurs so abgeschlossen, dass zum Kursende die Übersetzung mittelschwerer historischer Texte (z. B. Caesar, Nepos) geübt werden kann. Der Themenschwerpunkt liegt somit zunächst weiter auf der lateinischen Kultur im Allgemeinen, bevor das Übersetzen historischer Texte gezielt eingeübt wird.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1SGBA05 Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1SGBA07	
Modultitel	Akademische Text- und Diskurskompetenz	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	45 h	
Selbststudium	225 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Seminar/Übung	07.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2
Seminar/Übung	07.2 Spezielle Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens oder Rhetorik und Präsentation	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und in 07.2 sowie eine benotete Studienleistung in 07.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und Artikel 1a § 7 Absatz 2 oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M, insbesondere seminarbegleitend schriftliche und/oder mündliche Beiträge, die z.B. in einem Portfolio zu dokumentieren sind. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	6-8 Seiten (schriftl.) 30 Min. (mündl.)
Lernergebnisse		
Das Modul eröffnet einen reflexiven Zugang zu institutionellen, organisationalen und sprachlich-kommunikativen Anforderungen an kompetentes Handeln in akademischen Kontexten. Die Studierenden gewinnen vertiefte Einsichten in die Besonderheiten wissenschaftlicher Diskurse und entwickeln ihre kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten zunehmend selbstgesteuert weiter, die erforderlich sind, um die Anforderungen, die die Lektüre wissenschaftlicher Texte und die aktive Beteiligung an wissenschaftlichen Diskursen in unterschiedlichen Situationen mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen an sie stellt, erfolgreich meistern zu können. In Verbindung mit der Aneignung dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln die Studierenden die Bereitschaft, sich auch nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums berufsfeldbezogen weiter aktiv an der Entwicklung wissenschaftlicher Diskurse in ihrem Fachgebiet sowie an gesellschaftlichen Diskursen über Themen aus ihrem Fachgebiet zu beteiligen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeiten und Fertigkeiten zum angemessenen Umgang mit dem geistigen Eigentum anderer und die Bereitschaft, die akademischen Regeln im Umgang mit dem geistigen Eigentum anderer sorgfältig zu beachten.		
Studieninhalte		
Lesen im Studium (kursorisches Lesen, selektives Lesen, vergleichendes Lesen u. a.) - Präsentieren im Studium (Thesenpapier/Handout, Power Point Präsentation, Posterpräsentation u. a.) - Recherchieren und Dokumentieren (angemessener Umgang mit Textquellen im Studium) - Schreiben im Studium planen (Mind Maps/Cognitive Maps als Vorbereitung auf schriftliche Leistungen unter Klausurbedingungen, das Exposé als Vorbereitung von Seminar- und Abschlussarbeiten u. a.), Überarbeitungsprozesse den Anforderungen entsprechend planen und durchführen (Adressatenbezug, Kohärenz der Argumentation, Angemessenheit der Formulierungen, Sprachrichtigkeit u. a.). Seminaristische Arbeitsformen (inkl. Lektüren, Diskussionen, Recherchen, Präsentationen), Übungen zur Entwicklung akademischer Schreibkompetenz (einschließlich der notwendigen Planungs- und Überarbeitungsstrategien), Übungen zum Peer Feedback in Planungs- und Überarbeitungsprozessen.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	1SGBA08	
Modultitel	Professionelle Kommunikations-, Sozial- und Managementkompetenz	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1-3 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Übung	08.1 Interpersonale Kommunikation	2
Übung	08.2 Organisationale Kommunikation/Management	2
Übung	08.3 Öffentliche Kommunikation/PR	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und Artikel 1a § 7 Absatz 2 oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M, insbesondere seminarbegleitend schriftliche und mündliche Beiträge, zum Abschluss Bearbeitung definierter Textaufgaben. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	6-8 Seiten 30 Min.
Lernergebnisse		
Das Modul eröffnet einen reflexiven Zugang zu institutionellen, organisationalen und sprachlich kommunikativen Rahmenbedingungen des Handelns in beruflichen Kontexten. In diesem Rahmen werden spezifische Strategien der interpersonalen Interaktion, der Kommunikation in Organisationen und zur Beteiligung an öffentlichen Diskursen vermittelt. Exemplarisch werden Kompetenzen für die individuelle und kollaborative Textproduktion am Arbeitsplatz und die Beteiligung an beruflichen Interaktionen eingeübt, analysiert, evaluiert und optimiert. Vermittelt werden weiterhin allgemeine, über spezifische Kultur- und Sprachräume hinaus relevante Kenntnisse und Fähigkeiten der Interkulturellen Kommunikation sowie Kompetenzen auf den Feldern von Networking und Selbstmarketing, Projekt- und Konfliktmanagement.		
Studieninhalte		
- Text- und Diskurstypen der institutionellen Kommunikation in ihrer Zweckdeterminiertheit und Formbestimmtheit, Reflexion der jeweiligen sprachlich-medialen Ressourcen (Fachsprachen, soziale Stile, visuelle Kommunikation etc.); - Bedingungen der Kommunikation in Organisationen: Standardisierung, Medieninfrastrukturen, Projekte, Hierarchien; Kommunikations- und Identitätspolitik; - Strategien der Textoptimierung unter den Gesichtspunkten Verständlichkeit, Persuasion, Selbstdarstellung und Beziehungsmanagement; - Zusammenhänge von Kultur und Sprache (Hotwords, Stereotype, Kontextualisierungshinweise etc.), Strategien des Umgangs mit Missverständnissen und Konflikten, wie sie in der beruflichen Kommunikation in oft internationalen und zumeist interdisziplinären Teams auftreten; - Im Bereich der Public Relations werden den Studierenden zudem wichtige Arbeitsbereiche der Corporate Communication, wie Business-to-business Kommunikation, Medienarbeit, Public Affairs, Research/Evaluation, dem Consulting-Bereich nahegebracht. Bei der Vermittlung geht es vor allem um die konzeptionellen Aspekte von PR. Zugleich werden neue Entwicklungen der PR analysiert. Darüber hinaus soll die Abgrenzung von Werbung und PR thematisiert werden. Die vermittelte theoretische und analytische Kompetenz soll von den Studierenden in der Planung und Entwicklung einer exemplarischen PR-Kampagne praktisch umgesetzt werden; - Das Modul wird in Form von Übungen realisiert. Lehr- und Lernformen sind vorwiegend: Schreibübungen einschließlich der Reflexion eigener Schreibprodukte; Übungen zur interpersonalen		

Kommunikation; Übungen zu Rede und Präsentation; Einblicke in berufliche Praxisfelder anhand von Fallbeispielen und Kooperationen; Simulationen.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	1SGBA09	
Modultitel	Gender Studies: Berufsfeldbezogene Perspektiven	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder Spanisch und weitere Sprachen	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesungen, Seminare	09.1 Grundlagen und Perspektiven	2
Vorlesungen, Seminare	09.2 Genderspezifische Fragestellungen in Forschung und Anwendung	2
Vorlesungen, Seminare	09.3 Gender-Kompetenz in der beruflichen Praxis (Praxis- element)	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und Artikel 1a § 7 Absatz 2 oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M, insbesondere Klausur. Übernahme eines Kurzreferats oder schriftliche Aufgabenbearbeitung in den Seminaren des Aufbauelements. Nach Absprache mit den jeweiligen Lehrenden sind weitere Formen der Leistungserbringung möglich., u. a. durch Übernahme von Protokoll, Moderation etc. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Das Modul ermöglicht es, sich mit Problemfeldern der Gender Studies auseinanderzusetzen und die Relevanz von Geschlecht in selbst gewählten Themenfeldern zu durchdenken. Da Gender(-kompetenz) in jeglichen gesellschaftlichen Kontexten eine Rolle spielt, stellt ein reflektierter Umgang mit Geschlecht eine unerlässliche Schlüsselqualifikation dar.		
Einsicht in Handlungsmöglichkeiten: Die Studierenden sollen gleichzeitig die Fähigkeit erwerben, in Verhalten und Einstellungen von Menschen soziale Festlegungen zu erkennen und so damit umzugehen, dass allen Geschlechtern neue und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Das Ziel besteht in der Schaffung einer „Win-win-Situation“ für alle Geschlechter.		
Entwicklung transdisziplinärer Kompetenz: Durch die Transdisziplinarität des Lehrangebots sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Grenzen des eigenen Faches thematisch und methodisch temporär zu überschreiten und dessen Potenziale, Fragestellungen, Methoden und Aussagen kritisch zu reflektieren, ohne jedoch die eigene disziplinäre Verortung aus dem Blick zu verlieren.		
Ausbildung weiterer Fähigkeiten: Die Studierenden sollen einen differenzierten Umgang mit unterschiedlichen Literaturgattungen, Quellenmaterialien und theoretischen Texten erlernen. Sie erwerben die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und Analysieren sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Themen und Ergebnisse.		
Studieninhalte		
Das Modul umfasst die Einführung in Gendertheorien sowie die Auseinandersetzung mit der Bedeutung und den Auswirkungen der Kategorie „Geschlecht“ in unterschiedlichen Disziplinen und aus verschiedenen fachlichen Perspektiven. Neben diesem fächerübergreifenden Grundlagenwissen wird den Studierenden fundierte Gender-Kompetenz vermittelt, die als wesentlicher Bestandteil der beruflich relevanten Soft Skills gilt.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	1SGBA10	
Modultitel	Berufliche Praxis (Praktikum)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	8 Wochen	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch und weitere Sprachen	
LP	9	
SWS	0	
Präsenzstudium	0	
Selbststudium	270 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Praktikum	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Praktikumsbericht und Auswertungsgespräch gemäß § 20 Absatz 7 PHIL-FPO-B.	2-3 Seiten
Lernergebnisse		
Das Modul bietet einen ersten praktisch orientierten Kontakt mit dem angestrebten Berufsfeld, u. a. über ein berufsfeldspezifisches Praktikum.		
- Fachliche Qualifikationsziele: Kenntnisse über Struktur und Funktion von Institutionen, die als potenzielle Arbeitgeber in Frage kommen - Fachübergreifende Qualifikationsziele: Kenntnisse über verschiedene Arbeits- und Berufsfelder.		
Studieninhalte		
Die zu vermittelnden Inhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Berufsfeld, in dem das Praktikum absolviert wird.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Absolvieren eines achtwöchigen Praktikums und bestandene Studienleistung	

Nr.	1SGBA11	
Modultitel	Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1-2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Projekt	11.1 Projekt 1	2
Projekt	11.2 Projekt 2	2
Projekt	11.3 Projekt 3	2
<i>oder</i>		
Projekt	11.4 Großprojekt	6
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und Artikel 1a § 7 Absatz 2 oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Abhängig von der Art des Projektes lernen die Studierenden ein ziel- und teamorientiertes Arbeiten, auch in Gruppen. Hinzu kommt der Erwerb von praxisorientierten Schlüsselqualifikationen, die für das weitere Berufsleben relevant sind. Dazu gehören bspw. Projekte im Bereich Event- und Kulturmanagement oder im Bereich des Ausstellungswesens. Durch aktive Mitwirkung an kleineren praxisorientierten Projekten lernen Studierende zudem Fragestellungen und Methoden der einzelnen Berufsfelder kennen. Die Studierenden sollen nach Abschluss der Einzelprojekte in der Lage sein, Vorhaben eigenständig, ggf. unter Anleitung von Fachpersonen zu erarbeiten und durchzuführen. Als Großprojekt kann demgegenüber auch ein Planspiel absolviert werden, in dem gleichermaßen Schlüsselkompetenzen (Fremdsprachenkenntnisse, Projektmanagement, Verhandlungstechniken, Erfahrung im internationalen Kontext, Entwicklung von Lösungsstrategien und Konsensbildung etc.) vermittelt werden.		
Studieninhalte		
Projektabhängig, z.B. Durchführung einer Ausstellung, Erarbeitung einer Publikation oder einer Multimediarstellung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

Nr.	1SGBA12	
Modultitel	Exkursionsmodul	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	2 bis 4	
Präsenzstudium	67,5 h	
Selbststudium	202,5 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Seminar	12.1 Seminar	2
Exkursion	12.2 Exkursion	0-2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B und Artikel 1a § 7 Absatz 2 oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Auslandsexkursionen: - Erwerb von Kenntnissen über interkulturelle Zusammenhänge - Erwerb von Kenntnissen kulturspezifischer Sachverhalte (auch in Abgrenzung zu anderen Kulturen/Ländern) - Kenntnisse von Kulturstätten, kulturhistorischen Landschaften Inlandsexkursionen: - Erwerb von Kenntnissen regionalspezifischer Problemlagen/Sachverhalte - Kenntnisse von Kulturstätten, kulturhistorischen Landschaften Generell: - Weiterentwicklung sprachpraktischer Fähigkeiten, insb. im Bereich der Alltagskommunikation - Kompetenz, Sachverhalte vor Ort der Gesamtgruppe zu präsentieren - Vertiefung praktischer Erfahrung mit verschiedenen Sprachvarianten		
Studieninhalte		
Unter fachkundiger Anleitung sollen ausgewählte Themenbereiche praktisch erarbeitet und in der Zielsprache reflektiert, erörtert und diskutiert werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Teilnahme am Seminar und an der Exkursion. Die Exkursion muss mindestens sechs Tage umfassen sowie bestandene Studienleistungen.	

Nr.	1SGBA13	
Modultitel	Kombinationsmodul	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	s. entsprechende SG-Module	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder weitere Sprachen	
LP	9	
SWS	0 bis 6	
Präsenzstudium	0-67,5 h	
Selbststudium	202,5-270 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Seminar oder Vorlesung	13.1 Lehrveranstaltung I	0-2
Seminar oder Vorlesung	13.2 Lehrveranstaltung II	0-2
Seminar oder Vorlesung	13.3 Lehrveranstaltung III	0-2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Drei Studienleistungen (auch benotete) gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B in Verbindung mit PHIL-FPO-B § 7 oder § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	---
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben individuell gewählte Einblicke in fachwissenschaftliche oder berufspraktische Perspektiven. Sie erweitern Ihre Fähigkeit, komplexe Fragestellungen zu erkennen, eigenverantwortlich zu bearbeiten und das erworbene Wissen reflektiert und kontextbezogen anzuwenden. Die detaillierten Qualifikationsziele ergeben sich aus den Modulbeschreibungen des jeweils gewählten Moduls.		
Studieninhalte		
Die Inhalte entsprechen der individuellen Wahl der Studierenden und sind den Modulbeschreibungen der jeweils gewählten Module zu entnehmen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen	

“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 3. Dezember 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der

Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 10. April 2026

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)